

Bekanntmachung

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 39 „Sandacker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 13b § i. V. m. 10 Abs. 1 BauGB, Art. 23 GO sowie Art. 81 Abs. 2 BayBO für das Gebiet „Sandacker II“.

Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen im Planungsgebiet als Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dar.

Im Osten des Geltungsbereiches grenzt bereits eine bestehende Bebauung die im Flächennutzungsplan ebenfalls als Wohngebiet gekennzeichnet ist an.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplans auf den Flurstücken 409, 410, 411, 412, TI.FI. 146/2 und TI.FI. 415/4 beträgt 30.758 m². Das Nettobauland beträgt 24.600 m².

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel

angeheftet: 27.12.2019

abgenommen: 30.01.2019

Münchsmünster, 18.12.2019

Gemeinde Münchsmünster



Andreas Meyer
1. Bürgermeister